

die Mobilmachung und schwächte die Bereitschaft, da die Landwehr doch erst einberufen werden mußte.

b) Der Reformplan.

a) Die Mängel des Heerwesens, seine numerische Schwäche, die mangelhafte Bereitschaft und Ausbildung, waren schon bei der Mobilmachung 1849, mehr noch im Jahre 1859 deutlich hervorgetreten und allen Einsichtigen, besonders aber dem Prinzregenten, nicht verborgen geblieben; die Reform war eine unabweisbare Notwendigkeit.

β) Auf Grund reicher Erfahrung und sorgfältiger Überlegung hatte er einen auch von Noen gebilligten Plan ausgearbeitet, nach dem eine Reorganisation erfolgen sollte: Die Friedensstärke des Heeres sollte verdoppelt, der Einwohnerzahl entsprechend auf 200 000 Mann gebracht werden; um die Landwehr zu entlasten, sollten fortan zwei Linienregimenter sich zu einer Brigade zusammensetzen, damit bei einer künftigen Mobilmachung die schnelle Bereitschaft erreicht würde; und um eine gründliche und einheitliche Ausbildung zu ermöglichen, sollte der Grundsatz der dreijährigen Dienstzeit streng durchgeführt werden.

γ) Die Reform war notwendig; denn wenn Preußen seine politische Machtstellung in Europa behaupten wollte, so mußte es sich bei seinen Entschlüssen auf ein starkes Heer stützen können. Aber auch in sozialer Beziehung bot sie einen großen Vorteil, da es im Interesse des Staatswohls liegen mußte, wenn die Landwehrmänner, die doch größtenteils Familienväter waren, so wenig wie möglich ihrem Berufe entzogen wurden.

δ) Auch für die Deckung der Mehrkosten, die sich auf kaum 30 Millionen Mark beliefen, war gesorgt, indem man die Mittel durch die Grundsteuerregulierung und die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu erreichen hoffte.

c) Die Stellung des Landtages zu der geplanten Reform.

a) Der Entwurf wurde im Februar 1860 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, das ihn gerade in den wichtigsten Punkten nicht billigte; der Landwehr sollte die bisherige Stellung im Heereskörper gelassen und die wegen der erhöhten Rekruteneinstellung notwendige Vermehrung der Truppenzahl durch eine gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit ausgeglichen werden; ein Vorschlag, den der Prinzregent unter keinen Umständen annehmen wollte.

β) Auch das Herrenhaus zeigte sich nicht gefügig; es verwarf das Grundsteuergesetz, durch welches die Kosten für die Organisation gedeckt werden sollten.